

Planegg, 22.11.2021

## Skisport im Ausland – Aktuelle Regelungen

Der Skisport ist eine Outdoorsportart und findet im Freien statt. Erfahrungen aus dem letzten Winter haben gezeigt, dass in den Skigebieten und Outdoorsportstätten keine Infektionsherde entstanden sind. Aktuell ist Skifahren in der Schweiz und in Italien ohne große Einschränkungen möglich, auch nach Österreich sind aktuell Tagesfahrten möglich.

Wir bitten jedoch alle Beteiligten um einen verantwortungsbewussten Umgang in der Pandemie und um die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln, sowie die Beachtung der regionalen Verordnungen.

Es gelten immer die lokalen, gesetzlichen Corona-Regeln. Wir empfehlen, sich aktuell über die Maßnahmen der Bergbahnen und Hotellerie vor Ort zu erkundigen.

Für alle Skisportler ab 12 Jahren wird ohne vollständigen Impfschutz oder Genesenenstatus der Skisport im Alpenraum in der kommenden Saison nur mit Einschränkungen möglich sein.

### Österreich

Die neue Verordnung aus Österreich, gültig ab dem 22. November 2021, findet Ihr [hier](#).

**Ab 22. November 2021: landesweiter Lockdown (zunächst bis 1. Dezember, Verlängerung bis 11. Dezember wahrscheinlich) - ganztägige Ausgangsbeschränkungen, Skifahren als sportliche Betätigung im Freien ausgenommen**

#### Allgemeine Regelungen:

- **2G-Regel** in Gastronomie, Hotellerie, Seilbahnen und Skilifte  
Hinweis: spätestens ab Februar 2022 Verkürzung der Gültigkeit des vollständigen Impfschutzes auf 7 Monate (Stand 21.11.2021)
- **Ausnahme: Kinder unter 12 Jahren** fallen nicht unter die 2G-Regel.
- FFP2-Maskenpflicht bei Fahrgemeinschaften

#### Einreise nach Österreich:

- Für die Einreise nach Österreich ist ein Impf- bzw. Genesenennachweis oder ein negativer PCR-Test (max. 72 Stunden alt) vorgeschrieben – auch bei Kurzaufenthalten < 24h.
- **Ausnahme: Kinder unter 12 Jahren** sind von der Nachweispflicht befreit
- keine Quarantäne-, bzw. Meldepflicht

#### Rückreise aus Hochrisikogebieten (aktuell z.B. Österreich) nach Deutschland:

- Einreise nach Deutschland aus Hochinzidenzgebieten (mehr als 24h) ist grundsätzlich nur unter der 2G-Regel ohne Quarantäne möglich. Nicht-Geimpfte oder Nicht-Genesene müssen in eine 10-tägige Quarantäne, die durch einen Test frühestens am 5. Tag nach Einreise verkürzt werden kann.
- Aufenthalt < **24 Stunden**: keine Einreiseanmeldung oder Quarantäne notwendig
- Aufenthalt > **24 Stunden**: **vor** der Einreise nach Deutschland ist eine Einreiseanmeldung auszufüllen ([www.einreiseanmeldung.de](http://www.einreiseanmeldung.de)) und mitzuführen. Alternativ kann die Einreiseanmeldung auch in Papierform ausgefüllt und mitgeführt werden. Diese findet Ihr [hier](#).

**Grundsätzlich sind Skitagesfahrten nach Österreich ohne Übernachtung und Gastronomie möglich, einige Skigebiete werden auch geöffnet sein. Welche Skigebiete während des Lockdowns in Betrieb sind, kann auf der jeweiligen Homepage eingesehen werden.**

## Italien

Aktuell geltende Verordnungen und Maßnahmen für Italien findet Ihr [hier](#).

Die Maßnahmen sind abhängig von der jeweiligen Region und der zugeordneten Gefahrenstufe (White Area, Yellow Area, Orange Area, Red Area). Die Zuordnung der Gefahrenstufen in den Regionen wird jeden Freitag aktualisiert. Die aktuelle Übersicht findet Ihr [hier](#). Stand 22.11.21 sind alle Regionen Gefahrenstufe weiß.

### Allgemeine Regelungen:

- Bergbahnen sind bei einer Einstufung in eine gelbe oder weiße Stufe geöffnet
- **3G-Regel** beim Wintersport und im Innenbereich Gastronomie
- **Ausnahme:** Kinder unter 12 Jahren müssen keinen Nachweis erbringen

### Einreise nach Italien:

- Für die Einreise nach Italien ist ein Impf-Nachweis bzw. Genesenennachweis **oder** ein negativer Antigentest (< 48 Stunden) oder PCR-Test (< 72 Stunden) notwendig.
- **Ausnahme: Kinder unter 6 Jahren** sind ausgenommen.
- Die Einreise muss über ein Online-Formular (<https://app.euplf.eu>) angemeldet werden.
- Nur in Fällen, in denen eine Online-Registrierung aus technischen Gründen nicht möglich ist, kann die Einreiseerklärung in Papierform vorgelegt werden. Die Vorlage findet Ihr [hier](#).
- keine Quarantänepflicht

### Rückreise nach Deutschland:

- bei der Einreise nach Deutschland muss ein aktueller Corona-Test **oder** der Nachweis einer vollständigen Impfung bzw. Genesung vorgelegt werden können.
- **Ausnahme: Kinder unter 12 Jahren** sind von der Testpflicht ausgenommen
- keine Quarantäne-, bzw. Meldepflicht

## Schweiz

Aktuell geltende Verordnungen und Maßnahmen für die Schweiz findet Ihr [hier](#).

### Allgemeine Regelungen:

- 3G-Regelung in der Innengastronomie für Personen ab 16 Jahren
- Keine 3G-Regelung bei Bergbahnen und Hotellerie

### Einreise in die Schweiz:

- Für die Einreise in die Schweiz ist ein Impf-Nachweis bzw. Genesenennachweis **oder** ein negativer Antigentest (< 48 Stunden) oder PCR-Test (< 72 Stunden) notwendig. Bei Einreise mit Antigen- oder PCR-Test ist am vierten bis siebten Tag nach Einreise ein zweiter Test durchzuführen.
- **Ausnahme: Personen unter 16 Jahren** sind ausgenommen
- Alle Reisenden müssen die Kontaktdaten in einem elektronischen Einreiseformular, dem sog. [Passenger Locator Form \(PLF\)](#) erfassen
- Keine Quarantänepflicht

### Rückreise nach Deutschland:

- bei der Einreise nach Deutschland muss ein aktueller Corona-Test **oder** der Nachweis einer vollständigen Impfung bzw. Genesung vorgelegt werden können.
- **Ausnahme: Kinder unter 12 Jahren** sind von der Testpflicht ausgenommen
- keine Quarantäne-, bzw. Meldepflicht